FÜR DAS AMT UNTERSPREEWALD

AMTSBLATT

mit den Gemeinden Bersteland • Drahnsdorf • Kasel-Golzig • Krausnick-Groß Wasserburg
Rietzneuendorf-Staakow • Schlepzig • Schönwald • Steinreich • Unterspreewald und der Stadt Golßen

Jahrgang 9 • Nummer 7 • **2. Juli 2021** AMTLICHE BEILAGE

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald
- Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses vom 05.05.2021 Seite 2
- Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Unterspreewald für das Haushaltsjahr 2021 vom 05.05.2021 Seite 3
- Rechnungsprüfungsordnung (RPO) des Amtes Unterspreewald vom 05.05.2021 Seite 5

Gemeinde Bersteland
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 02.06.2021 Seite 8

Gemeinde Drahnsdorf
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.06.2021 Seite 9

Gemeinde Kasel-Golzig
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 31.05.2021 Seite 9

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 07.06.2021 Seite 10

Gemeinde Schönwald
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 25.05.2021 Seite 10

Gemeinde Steinreich
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 17.06.2021 Seite 11

Gemeinde Unterspreewald
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27.05.2021 Seite 11
- Friedhofsgebührensatzung – Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Unterspreewald vom 27.05.2021 Seite 11

Stadt Golßen
- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen vom 17.06.2021 Seite 13
- Gefasste Beschlüsse des Hauptausschusses vom 14.06.2021 Seite 14
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Golßen über die Jahresabschlüsse 2012 - 2018 und die Entlastung des/der Amtsdirektors/-in vom 17.05.2021 Seite 14

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Land Brandenburg:
- Entwurf des Managementplans für das FFH-Gebiet Unterspreewald Seite 15

Landkreis Dahme-Spreewald
- Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Dahme Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung
  - In der Gemeinde Schönwald, Gemarkung: Waldow/Brand, Flur 2, 5 (beide teilweise) Seite 16

Amt Unterspreewald
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung Seite 17

Ausschreibungen Amt Unterspreewald
- Öffentliche Ausschreibung – Vermietung einer Wohnung in Golßen ab 01.07.21, EG, Gartenstr. 7, 15938 Golßen Seite 17
- Öffentliche Ausschreibung – Vermietung einer Wohnung in Golßen ab 01.09.21, 1. OG, Bahnhofstr. 16 A, 15938 Golßen Seite 17
- Öffentliche Ausschreibung – Vermietung einer Wohnung in Golßen ab 01.08.21, 3. OG, Goetheplatz 2 A, 15938 Golßen Seite 17

Wasser- und Bodenverbände
- Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ über planmäßige Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsterritoriums von Juli 2021 bis Februar 2022 Seite 18

Sprechzeiten des Amtes
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: **amt@unterspreewald.de**, Internet: **www.unterspreewald.de**
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreewald
Markt 1 • 15938 Golßen • Telefon: 035452 384-111

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 140 Abs.1 BbgKVerf i. V. m § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung des Amtsausschusses vom 05.05.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer:	31-2021	
Tenor:	Kreditaufnahme nach § 74 Abs. 1 BbgKVerf	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	18
	Davon anwesend:	17
	Ja:	16
	Nein:	0
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	29-2021	
Tenor:	Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2021	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	18
	Davon anwesend:	17
	Ja:	16
	Nein:	0
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	27-2021	
Tenor:	Auftragsvergabe: Prüfung der verkürzten Jahresabschlüsse 2009 bis 2016 und der vollumfänglichen Jahresabschlüsse 2008, 2017 und 2018 der Gemeinde Schönwald an die Firma SWS Schüllermann und Partner AG, Zweigniederlassung Leipzig, Bautzener Straße 67 in 04347 Leipzig	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	18
	Davon anwesend:	17
	Ja:	17
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	8-2021	
Tenor:	Abschluss einer Rechnungsprüfungsordnung (RPO) für das Amt Unterspreewald	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	18
	Davon anwesend:	17
	Ja:	17
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	20-2021	
Tenor:	Auftragsvergabe: Möblierung im Erweiterungsbau des Amtsgebäudes am Standort Schönwalde - Los 1: Möblierung Besprechungsraum an die Firma Verena Manske, Trebatsch, Sawaller Dorfstraße 34 a in 15848 Tauche	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	18
	Davon anwesend:	17
	Ja:	17
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	21-2021	
Tenor:	Auftragsvergabe: Möblierung im Erweiterungsbau des Amtsgebäudes am Standort Schönwalde - Los 2: Möblierung Arbeitsplätze an die Firma Verena Manske, Trebatsch, Sawaller Dorfstraße 34 a in 15848 Tauche	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	18
	Davon anwesend:	17
	Ja:	17
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	25-2021	
Tenor:	1. Nachtragsbestätigung zum Bauvorhaben: Erweiterung Amtsgebäude am Standort Schönwalde - Los 4: Elektrotechnische Anlagen an die ISS TeGeMa GmbH, Kraftwerkstraße 11 in 03222 Lübbenau	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	18
	Davon anwesend:	17
	Ja:	17
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	26-2021	
Tenor:	2. Nachtragsbestätigung zum Bauvorhaben: Erweiterung Amtsgebäude am Standort Schönwalde - Los 4: Elektrotechnische Anlagen an die ISS TeGeMa GmbH, Kraftwerkstraße 11 in 03222 Lübbenau	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	18
	Davon anwesend:	17
	Ja:	17
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	11-2021	
Tenor:	Auftragsvergabe Bauvorhaben: Erweiterung Amtsgebäude am Standort Schönwalde - Los 8: IT-SAFE an die Firma DC-Datacenter-Group GmbH, In der Aue 2, 57584 Wallmenroth	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	18
	Davon anwesend:	17
	Ja:	17
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	22-2021	
Tenor:	Auftragsvergabe Bauvorhaben: Erweiterung Kita „Regenbogen“ Haus III, Hauptstraße 47 in 15910 Schönwald, OT Schönwalde - Los 7: Trockenbau an die Firma SEKA AG, Werkstättenweg 4 – 5 in 14055 Berlin	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	18
	Davon anwesend:	17
	Ja:	17
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	23-2021	
Tenor:	Auftragsvergabe Bauvorhaben: Erweiterung Kita „Regenbogen“ Haus III, Hauptstraße 47 in 15910 Schönwald, OT Schönwalde - Los 8: Estrich an die Firma CVN Fußbodentechnik UG, Grenzstraße 19 in 06112 Halle	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	18
	Davon anwesend:	17
	Ja:	17
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer:	24-2021	
Tenor:	Auftragsvergabe Bauvorhaben: Erweiterung Kita „Regenbogen“ Haus III, Hauptstraße 47 in 15910 Schönwald, OT Schönwalde - Los 13: Stahlbau an die Firma Metallbau Maserowski GmbH, Barnimstraße 25 a in 14700 Brandenburg an der Havel	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	18
	Davon anwesend:	17
	Ja:	17
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	15-2021	
Tenor:	Bevollmächtigung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Ausschreibung der Energiebelieferung für die gemeindlichen Abnahmestellen in dem Zeitraum vom 01.01.2022 - 31.12.2023	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	18
	Davon anwesend:	17
	Ja:	17
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	28-2021	
Tenor:	Finanzierung des Eigenanteils beim Bau von Feuerwehrgerätehäusern im Amt Unterspreewald in Abänderung des Wortlautes	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 1	8
	Davon anwesend:	17
	Ja:	14
	Nein:	3
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	30-2021	
Tenor:	Grundsatzbeschluss zur Änderung des Standortes für den Bauhof des Amtes Unterspreewald	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	18
	Davon anwesend:	17
	Ja:	16
	Nein:	0
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltsatzung des Amtes Unterspreewald für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2008 (GVBl. I/19 S. 286) wird nach Beschluss des Amtsausschusses in öffentlicher Sitzung am 05.05.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR			
im Ergebnisplan				
ordentliche Erträge	10.227.400	246.200,00	204.000,00	10.269.600,00
ordentliche Aufwendungen	10.381.000	70.500,00	0,00	10.451.500,00
außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00	0,00
Im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen	11.902.500	688.300,00	180.000,00	12.410.800,00
die Auszahlungen	12.559.000	664.800,00	40.000,00	13.183.800,00
davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.054.400	103.200,00	180.000,00	9.977.600,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.736.800	70.500,00	0,00	9.807.300,00
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.348.100	85.100,00	0,00	1.433.200,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.752.800	594.300,00	40.000,00	3.307.100,00
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	500.000	500.000,00	0,00	1.000.000,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	69.400	0,00	0,00	69.400,00
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0,00	0,00	0,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird von bisher 500.000 € auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird nicht verändert.

§ 4

1. Der Hebesatz der Amtsumlage beträgt unverändert:
37,00 v.H.
2. Die Amtsumlage nach Abs.1 ist bis zum 25. Eines jeden Monats mit jeweils einem Zwölftel des festgesetzten Gesamtbetrages von den amtsangehörigen Gemeinden zu zahlen.
3. Die Mehrbelastung zur Amtsumlage nach Abs. 2 ist am 25. November in voller Höhe zu zahlen.
4. Der für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte Umlagesatz für die Amtsumlage nach Abs. 1 gilt entsprechend § 139 Abs. 1 BbgKVerf i. V. m. § 69 Abs. 1 Ziff.2 BbgKVerf über das Haushaltsjahr 2021 hinaus bis zum Erlass der neuen Erhebungsgrundlage.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Amtsausschuss von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, bleibt unverändert bei
10.000,00 €
festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, bleibt unverändert bei
10.000,00 €
festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, bleibt unverändert auf
20.000,00 €
festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, bleiben unverändert bei:

a) Der Entstehung eines Fehlbetrages auf **50.000,00 €** und
b) Bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **50.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

1. Der Haushalt gliedert sich in 27 Teilhaushalte. Die Teilhaushalte werden wie folgt zu 13 Budgets verbunden:

Bud Nr	Teil HH	Produktbereich	Produktgruppe/Produkt	Budget-verantworlicher
I	1 2 3 4 5 6 7 8 25	11 Innere Verwaltung	111 Verwaltungssteuerung u. –service 575 Tourismus	AL 10 Frau Lüben
II	9 10 11 13 23 24	12 Sicherheit und Ordnung und 31 Soziale Einrichtungen 55 Natur- und Landschaftspflege 56 Umweltschutz	121 Wahlen/Statistik 122 Ordnungsangelegenheiten 315 Soziale Einrichtungen 553 Kriegsgräber 561 Umweltschutz	AL 32 Herr Schneider
III	12	12 Sicherheit und Ordnung	126 Brandschutz	AL 32 Herr Schneider
IV	14	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361 Förderung Kinder in Tageseinrichtungen	AL 32 Herr Schneider
V	15 21	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	362 Jugendarbeit 365.10 Kita Kostenausgleich	AL 32 Herr Schneider
VI	16	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.01 Tageseinrichtungen Kita Schönwalde	AL 32 Herr Schneider
VII	17	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.02 Tageseinrichtungen Kita Neu Lübbenau	AL 32 Herr Schneider
VIII	18	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.03 Tageseinrichtungen Kita Golßen	AL 32 Herr Schneider
IX	19	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.04 Tageseinrichtungen Kita Zützen	AL 32 Herr Schneider
X	20	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.05 Tageseinrichtungen Kita Kasel-Golzig	AL 32 Herr Schneider
XI	21	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	365.06 Tageseinrichtungen Kita Rietzneuendorf	AL 32 Herr Schneider
XII	22	51 Räumliche Planung und Entwicklung	511 Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßn.	AL 60 Frau Schudek
XIII	26 27	61 Allg. Finanzwirtschaft	611 Steuern, allg. Zuweisungen 612 sonstige allg. Zuweisungen	AL 20 Herr König

2. Soweit in der KomHKV oder im Haushaltsplan mit Vorbericht und Anlagen nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.
3. Der Ausgleich der Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets ist erst dann auszuführen, wenn weder innerhalb des Produktes/ Teilhaushaltes die Mehraufwendungen ausgeglichen werden können.
4. Für Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge im gleichen Budget gedeckt werden, müssen keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen beantragt werden. Eine Entscheidung des Amtsausschusses nach § 5 Abs. 3 entfällt. Die Sätze 1 und 2 gelten für Auszahlungen entsprechend.
5. Die Absätze 2 bis 4 gelten auch für Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit sowie Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Golßen, den 15. Juni 2021

gez. Henri Urchs
Amtsdirektor

Die Nachtragssatzung 2021 des Amtes Unterspreewald mit den Bestandteilen Nachtragshaushaltsplan, Nachtragsergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen, Nachtragsfinanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie den Anlagen sind ersatzweise bekannt zu machen. Zu diesem Zweck hat die Auslegung ab dem 5. Juli 2021 zu jedermanns Einsicht an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald:

Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von und	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald zu erfolgen.

Golßen, 15.06.2021

Urchs
Amtsdirektor

Rechnungsprüfungsordnung (RPO) des Amtes Unterspreewald

Der Amtsausschuss des Amtes Unterspreewaldes hat auf Grund der §§ 101 bis 104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, Nr. 19 S 286) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2020 (GVBl.I/20, Nr. 38, S 2) in seiner Sitzung am 05.05.2021 folgende Rechnungsprüfungsordnung beschlossen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Organisation, Bestellung und Abberufung
§ 3 Gesetzliche Aufgaben
§ 4 Übertragene Aufgaben
§ 5 Prüfungsaufträge
§ 6 Befugnisse und Arbeitsweise
§ 7 Mitteilungspflichten gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt
§ 8 Durchführung von Prüfungen
§ 9 Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses
§ 10 Sonstige Berichte
§ 11 Aufbewahrung der Berichte und der Prüfungsakten
§ 12 Abrechnung von Prüfungen
§ 13 Inkrafttreten

§ 1
Geltungsbereich

Das Amt Unterspreewald hat ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Die Rechnungsprüfungsordnung regelt im Rahmen der BbgKVerf die Stellung des Rechnungsprüfungsamtes sowie dessen Aufgaben und Befugnisse sowie die Grundsätze der örtlichen Rechnungsprüfung. Sie ist von allen Einrichtungen des Amtes Unterspreewald (amtsangehörigen Gemeinden, Fachämter, nachgeordnete Einrichtungen, etc.) zu beachten.
Das Amt Unterspreewald besteht aus den amtsangehörigen Gemeinden und dem Amt selbst und wird im weiteren als Amt Unterspreewald bezeichnet.
Die Prüfungsbehörde für die überörtliche Prüfung ist der Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald als allgemeine untere Landesbehörde. Sie wird vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald wahrgenommen. Für die überörtliche Prüfung gilt § 105 BbgKVerf.
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Rechnungsprüfungsordnung die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

§ 2
Organisation, Bestellung und Abberufung

Das Rechnungsprüfungsamt besteht aus dem Leiter sowie den Prüfern.
Der Leiter sowie die Prüfer werden vom Amtsausschuss bestellt und abberufen. Das Rechnungsprüfungsamt ist so auszustatten, dass es die Prüfungstätigkeit mit persönlich und fachlich geeignetem Personal und den erforderlichen Arbeitsmitteln im gesetzlich vorgegebenen bzw. zeitlich vertretbaren Rahmen erfüllen kann.

§ 3
Gesetzliche Aufgaben

(1) Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 102 Abs. 1 BbgKVerf das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Amtes Unterspreewald einschließlich der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens von Sondervermögen zu prüfen. In diesem Rahmen sind insbesondere folgende Prüfungen vorzunehmen:

a) Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 82 BbgKVerf und des Gesamtabschlusses nach § 83 BbgKVerf i. V. m. § 104 BbgKVerf.
b) Die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses.
c) Die Prüfung der Zahlungsabwicklung und der Liquiditätsplanung des Amtes Unterspreewaldes sowie die Vornahme von Kassenprüfungen.
d) Die Prüfung von Vergaben.
e) Die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.
f) Die Prüfung der Programme zur Ermittlung von Ansprüchen und Zahlungsverpflichtungen für die Finanzbuchhaltung und die Zahlungsabwicklung sowie zur elektronischen Speicherung von Büchern und Belegen.
g) Die Prüfung der Verwendung von kommunalen Zuwendungen und Garantieverpflichtungen bei übertragenen Aufgaben, soweit sich das Amt Unterspreewald eine solche vorbehalten hat.

(2) Das Rechnungsprüfungsamt prüft gemäß § 85 BbgKVerf die Eröffnungsbilanz für das erste Haushaltsjahr, in dem die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt werden soll.
(3) Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt gemäß § 54 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) die Einsichtnahme bei Unternehmen nach § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf, soweit sich das Amt Unterspreewald eine solche vorbehalten hat.

Das Amt Unterspreewald stellt sicher bzw. wirkt darauf hin, dass dem Rechnungsprüfungsamt bei allen Unternehmensbeteiligungen gemäß §§ 53 Abs. 1 und 54 HGrG die Rechte eingeräumt werden (§ 96 BbgKVerf). Diese Befugnisse des Rechnungsprüfungsamtes sind in die Gesellschaftsverträge und -satzungen aufzunehmen.

§ 4
Übertragene Aufgaben

(1) Der Amtsausschuss überträgt dem Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der örtlichen Prüfung aufgrund § 102 Abs. 1 Satz 4 BbgKVerf weiterhin:

a) Die Prüfung von Stundungen, Niederschlagung und Erlass der dem Amt Unterspreewald zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben gemäß § 30 Abs. 4 der besonderen Dienstanweisung der Finanzbuchhaltung des Amtes Unterspreewald, welche ab einem Wert von über 1.500,00 € dem Rechnungsprüfungsamt rechtzeitig vor Beschlussfassung vorzulegen sind.
b) Die Prüfung von Abschluss, Änderung und Aufhebung von Grundstücksgeschäften und von Vermögensgegenständen, die nach der jeweils geltenden Hauptsatzung vom Amtsausschuss bzw. der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde.
c) Die Prüfung von Anträgen auf über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die nach der jeweils geltenden Haushaltssatzung vom Amtsausschuss bzw. der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde.
d) Die Prüfung von Eingangsrechnungen vor ihrer Auszahlung (Visakontrolle), soweit der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes dies für erforderlich hält.
e) Die Mitwirkung bei der Klärung von Fehlbeträgen/Fehlbeständen am Vermögen des Amtes Unterspreewald sowie sonstigen Unregelmäßigkeiten ohne Rücksicht auf Art und Entstehungsgrund.

(2) Die Durchführung der Pflichtaufgaben darf durch die weiteren übertragenen Aufgaben nicht beeinträchtigt werden. Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes ist berechtigt, nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen vorübergehende Beschränkungen im Prüfungsumfang anzuordnen, auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen zu verzichten oder einzelne Gebiete von der Prüfung auszunehmen.

§ 5
Prüfungsaufträge

(1) Amtsausschuss, Stadtverordnetenversammlung und Gemeindevertretung haben gemäß § 101 Abs. 3 BbgKVerf das Recht, dem Rechnungsprüfungsamt besondere Prüfungsaufträge zu erteilen.
(2) Prüfungsbegehren der Fachbereiche des Amtes Unterspreewald kann das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen seiner Zuständigkeiten und Kapazitäten in pflichtgemäßen Ermessen folgen.

§ 6
Befugnisse und Arbeitsweise

(1) Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes ist bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.
(2) Die Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes sind bei der Ausübung der Tätigkeit dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes unterstellt. Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend.
(3) Der Leiter und die Prüfer sind im Rahmen ihrer Aufgaben befugt, alle für die Prüfung notwendigen Auskünfte und Nachweise zu verlangen. Außerdem ist ihnen Zutritt zu allen Diensträumen und der Zugang zu Einrichtungen der Informationsverarbeitung (Hardware, Software und gespeicherte Informationen) usw. sowie die Einsicht in Behälter etc. zu gewähren. Akten, Schriftstücke und sonstige Unterlagen sind auf Verlangen auszuhändigen oder zu übersenden. Die Prüfer sind bei ihren Prüfungsaufgaben zu unterstützen.
(4) Der Leiter und die Prüfer sind befugt, Ortsbesichtigungen, insbesondere auf Baustellen und bei Inventuraufnahmen vorzunehmen und die zu prüfenden Einrichtungen aufzusuchen. Sie können sich dabei angeschaffte oder noch anzuschaffende Gegenstände oder Verfahren vorführen und erläutern lassen.
(5) Die örtliche Rechnungsprüfung kann sich nach Maßgabe der §§ 85 Abs. 3 und 102 Abs. 2 BbgKVerf zur Durchführung der Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüferin oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen. Die Beauftragung sowie der Vertragsabschluss sind durch den Hauptverwaltungsbeamten durchzuführen.
(6) Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes ist berechtigt, an den Sitzungen des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung, dem Hauptausschuss, der Gemeindevertretersitzungen sowie deren Fachausschüsse sowohl im öffentlichen als auch im nichtöffentlichen Teil teilzunehmen. Dies gilt auch für von dem Leiter beauftragte Prüfer.
(7) In Angelegenheiten von besonderer Bedeutung kann der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes verlangen, vom Amtsausschuss, der Stadtverordnetenversammlung, dem Hauptausschuss, der Gemeindevertretersitzung oder seinen Fachausschüssen gehört zu werden.
(8) Sofern es das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Aufgabenerfüllung für erforderlich hält, an Arbeitsgesprächen, an Arbeitskreisen, Sitzungen, Konferenzen, Kommissionen, etc. der Amtsverwaltung teilzunehmen, ist ihm die Möglichkeit der Teilnahme einzuräumen.
(9) Das Rechnungsprüfungsamt wirkt im Rahmen seiner Kapazitäten bei Bedarf beratend und begleitend mit. Die fachliche Verantwortung der zuständigen Fachbereiche wird hiervon nicht berührt.
(10) Das Rechnungsprüfungsamt führt den mit den Prüfungsgesellschaften verbundenen Schriftwechsel selbständig.
(11) Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes darf nicht mit dem Hauptverwaltungsbeamten, dem Kämmerer, dem Kassenverwalter oder seinem Stellvertreter in einem Verhältnis nach § 22 BbgKverf (Mitwirkungsverbot/Befangenheit) stehen.
(12) Dem Leiter und den Prüfern ist es untersagt, Zahlungen anzuordnen (freizugeben) oder auszuführen.
(13) Der Prüfer ist für eine sachgemäße Prüfung verantwortlich. Er hat auf die Klärung von Unregelmäßigkeiten zu achten. Unwesentliche Beanstandungen soll er im Verlauf der Prüfung bereinigen lassen.
(14) Der Prüfer hat zum Nachweis, dass die Prüfung ordnungsgemäß durchgeführt wurde, eine Prüfungsakte zu führen. Aus der Prüfungsakte müssen insbesondere der Gegenstand, die Art, der Umfang, der Ort, der Zeitpunkt und die durchgeführten Prüfungshandlungen erkennbar sein.

§ 7
Mitteilungspflichten gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt

(1) Dem Rechnungsprüfungsamt sind alle Vorschriften und Verfügungen sowie sonstige zur Prüfung benötigte Unterlagen (z. B. Stellenpläne, Entgelttarife, Preisverzeichnisse, Gebührenordnungen usw.) unverzüglich bei ihrem Erscheinen zuzuleiten.
Soweit diese Arbeitsgrundlagen elektronisch erfasst sind und darauf keine allgemeine Zugriffsmöglichkeit besteht, ist das Rechnungsprüfungsamt darüber in Kenntnis zu setzen. Ihm ist auf Antrag ein uneingeschränkter Lesezugriff auf die Datenquelle zu gewähren.
(2) Das Rechnungsprüfungsamt ist bei allen beabsichtigen Regelungen, die seine Prüfungsrechte und/oder -verpflichtungen betreffen, rechtzeitig zu beteiligen.
(3) Das Rechnungsprüfungsamt ist von der Absicht, wesentliche Änderungen auf dem Gebiet des Haushalts- und Rechnungswesens vorzunehmen, so rechtzeitig in Kenntnis zu setzen, dass es vor der Entscheidung eine Stellungnahme abgeben kann. Dies gilt insbesondere, wenn damit Umstellungen bei der elektronischen Datenverarbeitung sowie Änderungen in diesem Bereich verbunden sind.

(4) Zur Sicherung der Aufgabenerfüllung unterrichten und beteiligen die zuständigen Stellen das Rechnungsprüfungsamt unter Darlegung des Sachverhaltes zeitnah über alle Unregelmäßigkeiten, die für den geordneten Betrieb von Bedeutung sind oder wenn ein konkreter Verdacht dazu besteht. Dies betrifft insbesondere Vorkommnisse bei der Finanzbuchhaltung z. B. Kassenfehlbeträge, sonstige schädigende Handlungen zum Nachteil des Amtes Unterspreewald sowie schwerwiegenden Störungen im Betrieb der Informationsverarbeitung usw.
(5) Dem Rechnungsprüfungsamt sind die finalen Vertragsentwürfe und Rechtsgutachten etc. zur Neugründung oder zur Beteiligung an Gesellschaften bzw. Änderungen bei einer Beteiligung rechtzeitig vor der Entscheidung zur Kenntnis zuzuleiten.
(6) Unterlagen für Vergabeprüfungen sind auf Anforderung so rechtzeitig vorzulegen, dass eine sachgerechte Prüfung möglich ist.
(7) Das Rechnungsprüfungsamt erhält Tagesordnungen (mit allen Vorlagen) und Sitzungsniederschriften des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung, der Gemeindevertretersitzungen und dessen Fachausschüsse zeitnah zur Kenntnisnahme.
(8) Das Rechnungsprüfungsamt erhält Namen und Unterschriftsproben der nach der besonderen Dienstanweisung über die Finanzbuchhaltung des Amtes Unterspreewald zeichnungsberechtigten Bediensteten.
(9) Über anstehende Prüfungen (auch externe Prüforgane) und Organisationsuntersuchungen ist das Rechnungsprüfungsamt zeitnah zu informieren (z. B. Finanzamt, Krankenkassen, Berufsgenossenschaft). Die Prüfberichte, Umfang und Ergebnisse dieser Prüfungen einschließlich der Stellungnahmen der Verwaltung sowie externe Organisations- und Rechtsgutachten sind ihm unverzüglich zuzuleiten.

§ 8
Durchführung von Prüfungen

(1) Vor Beginn der Prüfung soll vorab die Leitung der zu prüfenden Organisationseinheit unterrichtet werden, soweit es der Prüfungszweck zulässt. Die Prüfung soll den Geschäftsablauf möglichst nicht hemmen oder stören. Vor Abschluss der Prüfungen soll das Prüfergebnis besprochen werden.
(2) Werden Veruntreuungen, Unterschlagungen, Korruptionsverdacht oder wesentliche Unkorrektheiten festgestellt, so hat der Leiter unverzüglich den Hauptverwaltungsbeamten zu unterrichten. Der Hauptverwaltungsbeamte übernimmt erforderlichenfalls die Unterrichtung des Amtsausschusses. Betrifft der Vorwurf den Hauptverwaltungsbeamten, ist der Vorsitzende des Amtsausschusses zu informieren.
(3) Stößt die Prüfung auf Schwierigkeiten, so hat der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes den Hauptverwaltungsbeamten zu informieren, um die erforderlichen Maßnahmen zu erwirken.
(4) Der Leiter und die Prüfer weisen sich durch Dienstausweis aus und verwenden bei Prüfungsvermerken auf Belegen und sonstigen Unterlagen urkundenechte Stifte in oranger Farbe.
(5) Die konkreten Verfahrensweisen bei den Prüfungen sowie der interne Geschäftsablauf werden ggf. durch eine gesonderte Dienstanweisung des Rechnungsprüfungsamtes geregelt.

§ 9
Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses

(1) Der Kämmerer leitet den von ihm aufgestellten Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen dem Rechnungsprüfungsamt so rechtzeitig zu, dass der Hauptverwaltungsbeamte den geprüften Entwurf feststellen und bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres dem Amtsausschuss, der Stadtverordnetenversammlung, der Gemeindevertretersitzung zur Beschlussfassung vorlegen kann.
(2) Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes bestimmt den Umfang der Prüfung im Rahmen der §§ 85 Abs. 3 und 104 BbgKverf.
(3) Das Rechnungsprüfungsamt holt eine Vollständigkeitserklärung ein, mit der vom Hauptverwaltungsbeamten die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit des Rechnungswesens einschließlich der Eröffnungsbilanz/des Jahresabschlusses übernommen wird.
(4) Ergeben sich bei der Prüfung Feststellungen, die eine Änderung des Entwurfs des Jahresabschlusses erforderlich machen, stellt das Rechnungsprüfungsamt die wesentlichen Feststellungen in einer Veränderungsliste zusammen und stellt sie der Verwaltung zur Korrektur des Entwurfs zur Verfügung. Der korrigierte Entwurf des Jahresabschlusses wird vom Kämmerer erneut aufgestellt und der weiteren Prüfung zugrunde gelegt.
(5) Das Rechnungsprüfungsamt erstellt über Art, Umfang und Ergebnis der Prüfung einen schriftlichen Bericht. Alle getroffenen Feststellungen, die nicht ausgeräumt sind, werden dem Bericht in einer Auflistung beigefügt. Besonders gravierende oder wiederholte Feststellungen werden im Prüfbericht gekennzeichnet. Dabei legt das Rechnungsprüfungsamt auch fest, ob das Fachamt/ der Fachbereich eine Stellungnahme abzugeben hat.
Der Schlussbericht hat eine Bewertung zum Jahresabschluss des Amtes Unterspreewald und dessen amtsangehörigen Gemeinden zu enthalten, einschließlich des Vorschlags zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Dem Hauptverwaltungsbeamten ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Schlussbericht ist vom Hauptverwaltungsbeamten zusammen mit dessen Stellungnahme zur Abnahme des Jahresabschlusses und zur Beschlussfassung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten dem Amtsausschuss bzw. dessen amtsangehörigen Gemeinden vorzulegen.
(6) Werden der Jahresabschluss, der Anhang oder der Rechenschaftsbericht geändert, nachdem das Rechnungsprüfungsamt seinen Prüfbericht vorgelegt hat, erfolgt soweit es die Änderung erfordert, eine erneute Prüfung. Die Absätze 1 bis 4 finden entsprechende Anwendung.
(7) Die Absätze 1 bis 6 finden für die Prüfung des Gesamtabschlusses entsprechende Anwendung.

§ 10
Sonstige Berichte

(1) Unterjährige Berichte über Prüfungen, die in besonderem Auftrag durchgeführt wurden, sind dem Hauptverwaltungsbeamten zuzuleiten.
(2) Das Rechnungsprüfungsamt berichtet dem Amtsausschuss mindestens einmal jährlich über wesentliche Ergebnisse aller wichtigen Prüfungen im Rahmen der örtlichen Prüfung, Beratungen und Projektbeteiligungen in einem gesonderten Bericht.

§ 11
Aufbewahrung der Berichte und der Prüfungsakten

(1) Die Berichte und die Prüfungsakten sind sicher und geordnet aufzubewahren.
(2) Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses nach § 104 Abs. 4 BbgKVerf sowie die Prüfungsberichte über die örtliche Prüfung der Eigenbetriebe nach § 106 BbgKVerf in Verbindung mit §§ 27-33 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.03.2009 (GVBl. II/09, [Nr. 11], S. 150), in der jeweils geltenden Fassung, sind dauernd aufzubewahren, bei automatisierten Verfahren in ausgedruckter Form. Alle übrigen Prüfungsberichte sind zehn Jahre, die Prüfungsakten sechs Jahre aufzubewahren. Die Fristen beginnen am 1. Januar des der Erstellung der Prüfberichte folgenden Haushaltsjahres.

§ 12
Abrechnung von Prüfungen

(1) Es erfolgt keine separate Rechnungslegung für die erbrachten Leistungen des Rechnungsprüfungsamtes aus den §§ 3-5 sowie § 6 Abs. 5 der RPO.

(2) Die Finanzierung erfolgt entsprechend durch die Amtsumlage. Der Anteil der jeweiligen Gemeinde bestimmt sich nach dem festgelegten Hebesatz gemäß der gültigen Haushaltssatzung des entsprechenden Haushaltsjahres des Amtes Unterspreewald.

§ 13
Inkrafttreten

Die Rechnungsprüfungsordnung des Amtes Unterspreewald tritt am Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Golßen, 01.06.2021

gez. Henri Urchs
Amtsdirektor

Gemeinde Bersteland

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.06.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer:	30-2021	
Tenor:	Haushaltssicherungskonzept 2021 der Gemeinde Bersteland	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	31-2021	
Tenor:	Verzicht auf die erneute Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2021 der Gemeinde Bersteland	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	32-2021	
Tenor:	Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Bersteland mit den Bestandteilen - Haushaltsplan sowie den Anlagen:- Vorbericht- Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen- Finanzhplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen einschl. Investitionsplan- Produktplan-Stellenplan	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	34-2021	
Tenor:	Abschluss eines Ergänzungsvertrages zum städtebaulichen Vertrag - Aufstellung des Bebauungsplans „Nutzungsänderung Spreewald-Parkhotel in Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie“ - Tischvorlage	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	33-2021	
Tenor:	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch zum Bauvorhaben: Nutzungsänderung der vorhandenen Hotelanlage „Spreewald Parkhotel van der Valk“ zur Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie, in der Gemarkung Niewitz Flur 1, Flurstück 306 - Tischvorlage	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	36-2021	
Tenor:	Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplan „Wohnbebauung Chausseestraße im OT Freiwalde“ der Gemeinde Bersteland	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	35-2021	
Tenor:	Grundstücksverkauf - Gemarkung Freiwalde, Flur 2, Flurstück 1240	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	28-2021	
Tenor:	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch zum Bauvorhaben: Errichtung von 16 Wohncontainern zur saisonalen Nutzung (Unterbringung von max 32 Erntehelfern/Arbeitskräften) von Juni bis Oktober 2021, in der Gemarkung Niewitz Flur 1, Flurstück 86, 79	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	29-2021	
Tenor:	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch zum Bauvorhaben: Voranfrage - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, in der Gemarkung Niewitz Flur 4, Flurstücke 118 und 119	

Abstimmungs-ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Gemeinde Drahnsdorf

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.06.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer:	19-2021	
Tenor:	Haushaltssicherungskonzept 2021 der Gemeinde Drahnsdorf	
Abstimmungs-ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	20-2021	
Tenor:	Verzicht auf die erneute Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2021 der Gemeinde Drahnsdorf	
Abstimmungs-ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	21-2021	
Tenor:	Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Drahnsdorf	
Abstimmungs-ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	17-2021	
Tenor:	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zur Bauvoranfrage: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude in der Gemarkung Drahnsdorf, Flur 2, Flurstück 56	
Abstimmungs-ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	22-2021	
Tenor:	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zur Bauvoranfrage: Um- und Ausbau einer Scheune mit Nutzungsänderung zum Wohnhaus und Errichtung eines Nebengebäudes in der Gemarkung Falkenhain, Flur 2, Flurstück 144/1, 144/2	
Abstimmungs-ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen: 0	

Gemeinde Kasel-Golzig

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 31.05.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer:	25-2021	
Tenor:	Haushaltssicherungskonzept 2021 der Gemeinde Kasel-Golzig	
Abstimmungs-ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	26-2021	
Tenor:	Verzicht auf die erneute Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2021 der Gemeinde Kasel-Golzig	
Abstimmungs-ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	27-2021	
Tenor:	Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Kasel-Golzig	
Abstimmungs-ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	20-2021	
Tenor:	Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächen - Photovoltaikanlage Schiebsdorf“ in der Gemeinde Kasel-Golzig	
Abstimmungs-ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	17-2021	
Tenor:	Änderung einer Landverzichtserklärung, Gemarkung Schiebsdorf, Flur 1, Flurstück 345 (im Zuge des Bodenordnungsverfahrens Kasel-Golzig)	
Abstimmungs-ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer:	22-2021	
Tenor:	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Vorhaben: Aufstellung von 2 x 15 Wohncontainern und Nutzungsänderung Lagerhalle für Aufenthaltsräume auf dem Grundstück der Gemarkung Kasel-Golzig, Flur 1, Flurstück 107/1	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer:	23-2021	
Tenor:	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Vorhaben: Nutzungsänderung der Maschinenunterstellhalle in Lagerhalle mit Kühlbereich auf dem Grundstück der Gemarkung Kasel-Golzig, Flur 1, Flurstück 107/1	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer:	29-2021	
Tenor:	Eintragung einer Baulast - Gemarkung Schiebsdorf, Flur 1, Flurstück 194	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.06.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer:	27-2021	
Tenor:	Überplanmäßige Ausgaben nach § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Trinkwasserhausanschlüsse	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer:	28-2021	
Tenor:	Auftragsvergabe - Auswechslung eines Trinkwasserhausanschlusses (inkl. Stilllegung und Herstellung) in der Dorfstraße 40 in 15910 Rietzneuendorf-Staakow OT Staakow	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	7
	Nein:	1
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer:	26-2021	
Tenor:	Auftragsvergabe - Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses in der Dorfstraße 39 a in 15910 Rietzneuendorf-Staakow OT Staakow	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	0
	Nein:	8
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer:	25-2021	
Tenor:	Grundstücksverkauf Gemarkung Rietzneuendorf, Flur 1, Flurstücke 76	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	0
	Nein:	4
	Enthaltung:	4
	Befangen:	0

Gemeinde Schönwald

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.05.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer:	38-2021	
Tenor:	Abschluß eines städtebaulichen Vertrages zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Gartenstraße/Lubolzer Straße“ in der Gemeinde Schönwald, OT Schönwalde	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer:	41-2021	
Tenor:	Auftragsvergabe zur Deckensanierung im Jugendclub Schönwalde, Bahnhofstraße 101 in 15910 Schönwald, OT Schönwalde an die Fa. Riccardo Sperling Bau, Goetheweg 12, 15926 Luckau	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer:	42-2021	
Tenor:	Aufstellung eines Gesamtflächennutzungsplans für die Gemeinde Schönwald mit den OT Schönwalde und Waldow	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer:	37-2021	
Tenor:	Verlängerung eines Pachtvertrages in der Gemarkung Waldow, Flur 4, Flurstück 450 TF	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Gemeinde Steinreich

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.06.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer:	40-2021	
Tenor:	Grundstückskauf - Gemarkung Hohendorf, Flur 1, Flurstück 1	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	41-2021	
Tenor:	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung einer Einfriedung in der Gemarkung Damsdorf, Flur 2, Flurstück 3 im Rahmen der Anhörung gemäß § 71 Abs. 2 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO)	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Gemeinde Unterspreewald

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.05.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer:	42-2021	
Tenor:	Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Unterspreewald mit den Bestandteilen - Haushaltsplan sowie den Anlagen	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	10
	Davon anwesend:	8
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	43-2021	
Tenor:	Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Unterspreewald (Friedhofsgebührensatzung)	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	10
	Davon anwesend:	8
	Ja:	5
	Nein:	2
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	41-2021	
Tenor:	Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wochenendhäuser Wutscherogge“ in der Gemeinde Unterspreewald OT Neuendorf/See	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	10
	Davon anwesend:	8
	Ja:	7
	Nein:	1
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	47-2021	
Tenor:	Vereinbarung zur Durchführung des Protokolldienstes der Gemeinde Unterspreewald	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	10
	Davon anwesend:	8
	Ja:	6
	Nein:	1
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0
Beschlussnummer:	40-2021	
Tenor:	Grundstücksverkauf Gemarkung Neu Lübbenau, Flur 1, Flurstück 319	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	10
	Davon anwesend:	8
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	2
	Befangen:	0

FRIEDHOFSGEBÜHRENSATZUNG

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Unterspreewald

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 8.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]), sowie der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 8], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36], sowie § 25 der Friedhofssatzung der Gemeinde Unterspreewald vom 14.12.2009 (Friedhofssatzung) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Unterspreewald am 27.05.2021 die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Unterspreewald (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen:

§ 1
Gegenstand und Höhe der Gebühren

(1) Das Amt Unterspreewald betreibt nach Maßgabe der „Friedhofssatzung der Gemeinde Unterspreewald v. 14.12.2009“ die vom Amt Unterspreewald verwalteten Friedhöfe als eine öffentliche Einrichtung. Die öffentliche Einrichtung setzt sich aus den rechtlich unselbständigen Teileinrichtungen Friedhof Neu Lübbenau, Leibsch-Damm und Neuendorf am See sowie deren Trauerhallen in den Ortsteilen der Gemeinde zusammen. Für die Benutzung dieser Einrichtung sowie für Amtshandlungen des Amtes Unterspreewald auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesens werden Gebühren nach dieser Satzung in Verbindung mit dem anliegenden Gebührentarif erhoben.
(2) Der Gebührentarif (Anlage A) ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Gebührenpflicht, Gebührenschuldner

(1) Die Gebührenpflicht entsteht, sobald ein im Gebührentarif zu dieser Satzung genannter Tatbestand verwirklicht ist.
(2) Zur Zahlung der Gebühren ist die Antragstellerin oder der Antragsteller und diejenige Person verpflichtet, in deren/dessen Auftrag der Friedhof und die Bestattungseinrichtungen benutzt oder Amtshandlungen in Anspruch genommen werden.
(3) Wird der Antrag von mehreren Personen oder im Auftrag mehrerer Personen gestellt, so haften diese als Gesamtschuldner.

§ 3
Entstehen der Gebührenschuld, Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht:
a. bei Reihengräbern mit der Beisetzung,
b. bei Wahlgräbern mit der Überlassung der Grabstätte,
c. in allen übrigen Fällen mit der Benutzung der Friedhofseinrichtungen bzw. mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistungen.

(2) Die Gebühren werden mit der Ausstellung des Gebührenbescheides fällig und sind binnen 14 Tagen zu entrichten.

§ 4
Auslagen

(1) Auslagen, die im Zusammenhang mit der Leistung stehen, sind zu erstatten.
Auslagen können auch demjenigen auferlegt werden, der sie durch unbegründete Einwände verursacht hat.

(2) Zu ersetzen sind insbesondere
a. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
b. Sachverständigenkosten,
c. Kosten der Beförderung und Verwahrung von Urnen,

§ 5
Stundung, Niederschlagung und Erlass von Gebühren

Stellt die Heranziehung zu den Gebühren im Einzelfall eine unbillige Härte dar, so können diese auf Antrag gestundet, ermäßigt, niedergeschlagen oder erlassen werden.

§ 6
Alte Rechte

Alte Rechte bleiben insofern gewahrt. Die Einzelfallveranlagungen und Beitreibungen des sog. Wassergeldes (Friedhofsunterhaltungsgebühr) werden ab dem 01.01.2022 für bereits erworbene Grabstellen nicht weiter veranlagt und beigetrieben.

§ 7
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Unterspreewald vom 18.12.2001, außer Kraft.

Golßen, 28.05.2021

gez. Henri Urchs
Amtsdirektor

ANLAGE A

Anlage zu § 1 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Unterspreewald

GEBÜHRENTARIF

1. Erwerb des Nutzungsrechts an

1. Erdgrabstätten ab vollendeten 5. Lebensjahr	**Neuerwerb**	**Verlängerung pro Jahr**
1.1 Einzelgrab (auch Reihengrab)	560,00	22,40
2.1 Doppelgrabstätte (auch Reihengrab)	1.020,00	40,80
3.1 jede weitere Grabstätte (3,4, oder 5 – stellig) zzgl.	400,00	zzgl. 16,00
2. Urnengrabstätten		
2.1. Urneneinzelgrab (auch Reihengrab)	440,00	17,60
2.2. Urnendoppelgrab (auch Reihengrab)	640,00	25,60
2.3. je Urne in vorhandene und belegte Erd(-Wahl)grabstätte (Zubettung) *(Die Erdgrabstätte verlängert sich um den Nutzungszeitraum der Ruhezeit der Urne gem. Pkt. 1)*	224,00	**gem. Pkt. 1**
3. Urnengemeinschaftsanlage – UGA grüne Wiese / anonym		
3.1. Urnenfeld für 1 Urne	560,00	Keine Verlängerung möglich
4. Grabstätten für Verstorbene (Kinder) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr für 15 Jahre - *(auch Wahlgräber im Außenring)*		
4.1. Einzelgrab	336,00	22,40
4.2. Doppelgrab	612,00	40,80
4.3. Urneneinzelgrab	264,00	17,60
4.4. Urneneinzelgrab in **UGA grüne Wiese / anonym**	420,00	Keine Verlängerung möglich
4.5. je Urnengrab in bereits vorhandene und belegte Erdgrabstelle (Zubettung) – auch Wahlgräber *(Die Erdgrabstätte verlängert sich um den Nutzungszeitraum der Ruhezeit der Urne gem. Pkt. 1)*	160,00	**gem. Pkt. 1**

2. Trauerhallen

Benutzungsgebühren der Trauerhallen	
1. Neu Lübbenau, Leibsch-Damm, Neuendorf am See	150,00

3. Grabräumung

Bei den Kosten der Grabräumung werden die tatsächlichen (Rechnungs-) Kosten veranschlagt, sofern,
1. Die Nutzungszeit seit mehr als einem Jahr abgelaufen ist,
2. Bürgermeister/in, Orts-/Gemeindevorsteher/-in keine Einwände hat,
3. die Grabstelle trotz schriftlicher Aufforderung innerhalb einer angemessenen Frist nicht oder nicht ordnungsgemäß nach § 19 Friedhofssatzung der Gemeinde Unterspreewald vom 14.12.2009 in der aktuellen Fassung entfernt und beräumt wurde.
4. keine Familienangehörigen oder Gebührenschuldner/innen auffindbar sind, kommt grundsätzlich die Gemeinde für die Kosten der Grabräumung auf. Die Grabstelle kann jedoch zum Ehrengrab ohne Nutzungsgebühren ernannt werden.

Stadt Golßen

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 17.05.2021** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer:	68-2021	
Tenor:	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 der Stadt Golßen	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Davon anwesend:	14
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	5
	Befangen:	0

Beschlussnummer:	69-2021	
Tenor:	Entlastung der Amtsdirektoren für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 der Stadt Golßen	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Davon anwesend:	14
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	6
	Befangen:	0

Beschlussnummer:	71-2021	
Tenor:	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 der Stadt Golßen	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Davon anwesend:	14
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	5
	Befangen:	0

Beschlussnummer:	72-2021	
Tenor:	Entlastung der Amtsdirektoren für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013 der Stadt Golßen	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Davon anwesend:	14
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	6
	Befangen:	0

Beschlussnummer:	73-2021	
Tenor:	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Golßen	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Davon anwesend:	14
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	5
	Befangen:	0

Beschlussnummer:	74-2021	
Tenor:	Entlastung der Amtsdirektoren für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 der Stadt Golßen	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Davon anwesend:	14
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	6
	Befangen:	0

Beschlussnummer:	75-2021	
Tenor:	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 der Stadt Golßen	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Davon anwesend:	14
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	5
	Befangen:	0

Beschlussnummer:	76-2021	
Tenor:	Entlastung der Amtsdirektoren für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 der Stadt Golßen	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Davon anwesend:	14
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	6
	Befangen:	0

Beschlussnummer:	77-2021	
Tenor:	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Golßen	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Davon anwesend:	14
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	5
	Befangen:	0

Beschlussnummer:	78-2021	
Tenor:	Entlastung der Amtsdirektoren für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 der Stadt Golßen	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Davon anwesend:	14
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	6
	Befangen:	0

Beschlussnummer:	79-2021	
Tenor:	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Golßen	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Davon anwesend:	14
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	5
	Befangen:	0

Beschlussnummer:	80-2021	
Tenor:	Entlastung der Amtsdirektoren für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 der Stadt Golßen	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Davon anwesend:	14
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	7
	Befangen:	0

Beschlussnummer:	81-2021	
Tenor:	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Golßen	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Davon anwesend:	14
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	5
	Befangen:	0

Beschlussnummer:	82-2021	
Tenor:	Entlastung der Amtsdirektoren für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 der Stadt Golßen	
Abstimmungs-ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Davon anwesend:	14
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	7
	Befangen:	0

Beschlussnummer:	97-2021	
Tenor:	Wahl des 2. Mitglieds in den Hauptausschuss der Stadt Golßen, Herrn Ronald Krüger	
Abstimmungs-ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Davon anwesend:	14
	Ja:	13
	Nein:	0
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0

Beschlussnummer:	102-2021	
Tenor:	1. Nachtragsbestätigung zum Bauvorhaben: Sanierung Marstall und Umbau zu einem soziokulturellen Zentrum, Friedensstraße 5 in 15938 Golßen - Los 5: Außenanlagen	
Abstimmungs-ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Davon anwesend:	14
	Ja:	11
	Nein:	1
	Enthaltung:	2
	Befangen:	0

Beschlussnummer:	106-2021	
Tenor:	4. Nachtrag zum Planungsvertrag mit dem Planungsbüro Architektur und Bauplanung Hunger zum Bauvorhaben: Herstellung eines barrierefreien Zugangs zur Grundschule Golßen	
Abstimmungs-ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Davon anwesend:	14
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	5
	Befangen:	0

Beschlussnummer:	101-2021	
Tenor:	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung von drei Nebengebäuden, Gemarkung Zützen, Flur 1, Flurstück 171/2 & 173 im Rahmen der Anhörung gemäß § 71 Abs. 2 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO)	
Abstimmungs-ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Davon anwesend:	14
	Ja:	0
	Nein:	7
	Enthaltung:	7
	Befangen:	0

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit wird gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgender Beschluss, welcher in der **Sitzung des Hauptausschusses vom 14.06.2021** gefasst wurde, in ortsüblicher Weise in seinem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer:	58-2021	
Tenor:	Niederschlagung von uneinbringlichen Forderungen auf Vorschlag der Kasse des Amtes Unterspreewald.	
Abstimmungs-ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	6
	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Golßen über den Jahresabschluss 2012 und die Entlastung der Amtsdirektorin

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen hat in der Sitzung am 17.05.2021 gemäß S 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2012 beschlossen und der Amtsdirektorin die Entlastung erteilt.
Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen nehmen. Er liegt zur Einsichtnahme an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich:

Dienstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, 20.05.2021

gez. Henri Urchs
Amtsdirektor

Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Golßen über den Jahresabschluss 2013 und die Entlastung des Amtsdirektors

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen hat in der Sitzung am 17.05.2021 gemäß S 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2013 beschlossen und dem Amtsdirektor die Entlastung erteilt.
Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen nehmen. Er liegt zur Einsichtnahme an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich:

Dienstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, 20.05.2021

gez. Henri Urchs
Amtsdirektor

Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Golßen über den Jahresabschluss 2014 und die Entlastung des Amtsdirektors

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen hat in der Sitzung am 17.05.2021 gemäß S 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2014 beschlossen und dem Amtsdirektor die Entlastung erteilt.
Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen nehmen. Er liegt zur Einsichtnahme an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich:

Dienstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, 20.05.2021

gez. Henri Urchs
Amtsdirektor

Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Golßen über den Jahresabschluss 2015 und die Entlastung des Amtsdirektors

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen hat in der Sitzung am 17.05.2021 gemäß S 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2015 beschlossen und dem Amtsdirektor die Entlastung erteilt.
Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen nehmen. Er liegt zur Einsichtnahme an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich.

Dienstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, 20.05.2021

gez. Henri Urchs
Amtsdirektor

Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Golßen über den Jahresabschluss 2016 und die Entlastung des Amtsdirektors

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen hat in der Sitzung am 17.05.2021 gemäß S 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2016 beschlossen und dem Amtsdirektor die Entlastung erteilt.
Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen nehmen. Er liegt zur Einsichtnahme an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich:

Dienstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, 20.05.2021

gez. Henri Urchs
Amtsdirektor

Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Golßen über den Jahresabschluss 2017 und die Entlastung des Amtsdirektors

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen hat in der Sitzung am 17.05.2021 gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2017 beschlossen und dem Amtsdirektor die Entlastung erteilt.
Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen nehmen. Er liegt zur Einsichtnahme an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich:

Dienstag von 9,00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, 20.05.2021

gez. Henri Urchs
Amtsdirektor

Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Golßen über den Jahresabschluss 2018 und die Entlastung der Amtsdirektoren

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen hat in der Sitzung am 17.05.2021 gemäß S 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2018 beschlossen und den Amtsdirektoren die Entlastung erteilt.
Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen nehmen. Er liegt zur Einsichtnahme an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich.

Dienstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, 20.05.2021

gez. Henri Urchs
Amtsdirektor

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Land Brandenburg

FFH-Managementplanung im Biosphärenreservat Spreewald: Entwurf des Managementplans für das FFH-Gebiet Unterspreewald

Das FFH-Gebiet Unterspreewald zählt zu den über 500 Fauna-Flora-Habitat-Gebieten im Land Brandenburg. Zusammen mit den Vogelschutzgebieten bilden sie das europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“. Gesetzliche Grundlage zur Ausweisung der FFH-Gebiete ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aus dem Jahr 1992.
Derzeit wird für das FFH-Gebiet Unterspreewald im Biosphärenreservat Spreewald ein Teilmanagementplan Offenland und Gewässer erarbeitet, der Maßnahmen festlegt, um die für das Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie zu schützen. Die im Entwurf des Managementplans Unterspreewald empfohlenen Maßnahmen wurden umfänglich mit den in ihren Belangen von der Planung berührten Akteuren vorabgestimmt. Ziel ist, die vorgeschlagenen Maßnahmen möglichst einvernehmlich mit den Eigentümern und Nutzern umzusetzen.
Der vorliegende Entwurf für das o.g. FFH-Gebiet wird im Zeitraum vom 22. Juni 2021 bis zum 25. Juli 2021 öffentlich ausgelegt. **Hinweise, Anregungen oder konkreten Änderungsvorschläge** können **bis zum 25. Juli 2021** an das mit der Planerstellung beauftragte Büro gerichtet werden:
ARGE MP Spreewald
LB Planer + Ingenieure GmbH - Luftbild Brandenburg
Anne Kathrine Hartmann
Eichenallee 1, 15711 Königs Wusterhausen
info@lbplaner.de
Tel. 03375 252245
Der Entwurf des Managementplans Unterspreewald sowie die dazugehörigen Karten stehen Ihnen auf der Internetseite des Biosphärenreservats Spreewald zur Verfügung:
www.spreewald-biosphaerenreservat.de/ (Startseite) > Meldungen (im unteren Bereich der Startseite) > FFH-Managementplanung: Entwurf für das FFH-Gebiet Unterspreewald
Vollständiger Link:
https://www.spreewald-biosphaerenreservat.de/themen/biosphaerenreservat-spreewald/ffh-managementplanung-entwurf-fuer-das-ffh-gebiet-unterspreewald/

Auf Anfrage kann der Entwurf auch in der Verwaltung des Biosphärenreservats Spreewald eingesehen werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an das:
Biosphärenreservat Spreewald
Schulstraße 9, 03222 Lübbenau
maxi.springsguth@lfu.brandenburg.de
Tel. 03542 89210
Bei diesem Verfahren handelt es sich nicht um ein formelles Beteiligungsverfahren, sondern um einen freiwilligen Konsultationsprozess. Das heißt, Sie haben die Möglichkeit, bis zum o. g. Zeitpunkt Hinweise und konkrete Änderungsvorschläge zum Entwurf einzureichen, die in der Abschlussfassung des Plans entsprechend berücksichtigt werden.
Weiterführende Informationen zu Natura 2000, zum FFH-Gebiet und der Managementplanung finden Sie unter:
www.spreewald-biosphaerenreservat.de/unser-auftrag/natura-2000/
Ansprechpartner:
Landesamt für Umwelt
Referat N8, Biosphärenreservat Spreewald
Eugen Nowak
eugen.nowak@lfu.brandenburg.de
Tel. 03542 89210
Das Projekt des Landesamtes für Umwelt, Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Verwaltungsbehörde ELER: www.eler.brandenburg.de. Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Biosphärenreservat Spreewald

NATURA 2000

Landkreis Dahme-Spreewald

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat

Landkreis Dahme-Spreewald,
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

Öffentliche Bekanntgabe

Dezernat bzw. Amt:	Kataster- und Vermessungsamt
Anschrift:	Reutergasse 1215907 Lübben (Spreewald)
Bearbeiter/in:	Herr Arlt/Herr Schmoger
Raum:	251 und 254
Vermittlung:	03546 20-0
Durchwahl:	03546 202710 und 202750
Fax:	03546 20-1264
E-Mail*:	kva@dahme-spreewald.de
Aktenzeichen:	20_62_60_0008
Datum:	
Ihr Schreiben vom:	
Ihr Zeichen:	

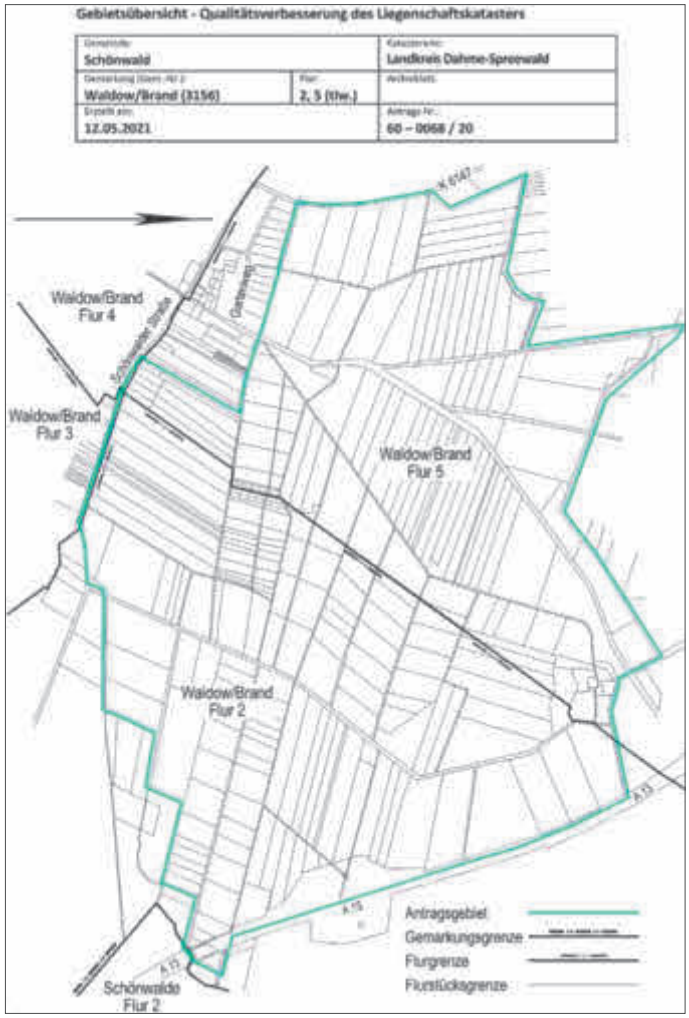
Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung
In der Gemeinde: Schönwald, Gemarkung: Waldow/Brand, Flur 2, 5 (beide teilweise) wurden Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte durchgeführt.
Die Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte sind erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen.
Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.
Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 20_62_60_0068

Vom 9. Juli 2021 bis 13. August 2021

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Fortführungen des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12 in 15907 Lübben (Spreewald) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

Kuse - Amtsleiter -



Amt Unterspreewald

AMT UNTERSPREEWALD
Der Amtsdirektor

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG BEKANNTMACHUNG

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Amtes Unterspreewald wird gemäß §10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) zugestellt.

Hier: Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Datum des Schriftstücks: 19.05.2021 (Standsicherheit des Grabmals und Ablauf der Ruhefrist/Nutzungsberechtigung für 2 Grabstellen - Beräumung)
Aktenzeichen: 3 35 50 01 O16 21/27-Nr. 27
Firma/Name, Vorname und letzte bekannte Anschrift des Empfängers:
René Hofstaedt, c/o Damzog Rabensteiner Str. 54, 12689 Berlin
Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG).
Das vorbezeichnete Schriftstück wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:
Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1 Ordnungsamt, 15938 Golßen
Dienstag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Donnerstag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z. B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Golßen, den 31.05.2021



Ausschreibungen Amt Unterspreewald

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ab ca. 01.08.2021 am Goetheplatz 2a in 15938 Golßen eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich 3. OG und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und einem Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 51,05 m².
Der Fußboden und die Wände im Bädern sind gefliest. Ein Fliesenspiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit Designbelag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 345,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 245,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 100,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kaution fällig in Höhe von 490,00 €.

Energieverbrauchsausweis: 91 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1985.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-421
bauamt@unterspreewald.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ab ca. 01.09.2021 in der Bahnhofstraße 16a in 15938 Golßen eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich 1. OG und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und einem Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 43,83 m².
Der Fußboden und die Wände im Bädern sind gefliest. Ein Fliesenspiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit Designbelag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 305,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 237,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 68,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kaution fällig in Höhe von 474,00 €.

Energieverbrauchsausweis: 111 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1969.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-421
bauamt@unterspreewald.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ab 01.07.2021 in der Gartenstraße 7 in 15938 Golßen eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich EG und verfügt über 1 Zimmer inkl. Küche und Duschbad mit einer Gesamtwohnfläche von 31,33 m².
Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesenspiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit Laminat ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 260,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 160,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 100,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kaution fällig in Höhe von 320,00 €.

Energieverbrauchsausweis: 102 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1969.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-421
bauamt@unterspreewald.de

Wasser- und Bodenverbände

Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme/Berste“ -Körperschaft des öffentlichen Rechts-

GUV „Obere Dahme/Berste“ . 15926 Garrenchen Nr. 16

Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“

Verbandssitz: 15926 Luckau OT Görlsdorf Garrenchen Nr. 16
Telefon: 03544 4290 Fax: 03544 6364
E-Mail: info@guv-garrenchen.de
Internet: www.guv-garrenchen.de

Der Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme/Berste“ sowie dessen beauftragte Unternehmen führen in der Zeit von Juli 2021 bis Februar 2022 die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsterritoriums durch.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. Teil I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (BGBl. I S. 1408) in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und § 84 BbgWG haben die Gewässereigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigte der Gewässer zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung für Eigentümer und Nutzungsberechtigte, die Uferbereiche so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nach § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt wird. Die dafür erforderliche Breite beträgt bei Gewässern II. Ordnung fünf Meter, die ab Böschungsoberkante landeinwärts gemessen wird. Der Verband appelliert daher an alle Eigentümer und Nutzungsberechtige jedwede Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung erschweren oder sogar ausschließen.

Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung, insbesondere weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders gesichert werden muss oder weil Anlagen oder Einleitungen im oder am Gewässer die Unterhaltung erschweren, so hat der Eigentümer des Grundstücks, der Anlage oder der Verursacher die Mehrkosten nach (§ 85 Bbg WG) zu ersetzen.

An dieser Stelle wird auch darauf verwiesen, dass die Errichtung sämtlicher Anlagen (wie z. B. Zäune, feste Koppeln, Gehölzpflanzungen u. Ä.) in und an Gewässern II. Ordnung nach § 87 BbgWG durch die zuständige Untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises zu genehmigen sind. Unabhängig davon müssen Anlagen, die im Rahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (z. B. Grenzsteine, Ein- und Ausläufe von Rohrleitungen, Drainagen u. Ä.) mit einem mindestens 1,50 Meter hohen Pfahl dauerhaft gekennzeichnet sein.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltung bitten wir um die Absicherung der bereits erwähnten „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt für die zeitweise Grundstücksbenutzung durch beauftragte Personen des Verbandes oder beauftragte Unternehmen.

Erforderliche Abstimmungen, die im Zusammenhang mit der Gewässerunterhaltung stehen, werden zwischen den Anliegern, Nutzungsberechtigten, dem Gewässerunterhaltungsverband oder dessen beauftragten Unternehmen rechtzeitig vorgenommen.

Zur Beantwortung von Fragen, die mit der hier angezeigten Gewässerunterhaltung in Verbindung stehen, wenden Sie sich bitte an die oben genannte Kontaktadresse.

Garrenchen, im Juni 2021

gez. Kahlbaum *gez. Korreng*
(Verbandsvorsteher) *(Verbandsgeschäftsführer)*

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnsdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und der Stadt Golßen

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.
Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.
- **Herausgeber:** Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für das Amtsblatt:**
Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 54,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Pfarrsprengel Krausnick – Neu Schadow und Schlepzig

Gottesdienste:

4. Juli, 5. Sonntag nach Trinitatis
9.30 Uhr Krausnick
11.00 Uhr Neu Schadow
18. Juli, 7. Sonntag nach Trinitatis
11.00 Uhr Schlepzig
25. Juli, 8. Sonntag nach Trinitatis
11.00 Uhr Neu Lübbenau
Weitere Termine im Juli:
Kirchenchor Schlepzig:
mittwochs, 20.00 Uhr im Pfarrhaus Schlepzig

Zusammenkünfte - Jehovas Zeugen

Jehovas Zeugen haben pro Woche zwei reguläre Gottesdienste. Im Mittelpunkt dieser öffentlichen Zusammenkünfte steht die Bibel und wie man sie im Alltag lebendig werden lässt. Das Programm beginnt und endet mit Lied und Gebet.
Man muss kein Zeuge Jehovas sein, um unsere Gottesdienste zu besuchen. Jeder ist herzlich eingeladen, einmal hereinzuschauen. Wegen der Pandemie finden unsere Zusammenkünfte online statt.
Hinweise zur Teilnahme erhalten Sie unter der Telefonnummer 03546 220255

Die Gottesdienste werden gegenwärtig zu folgenden Zeiten übertragen:
jeden Mittwoch, 19:00 Uhr
In dieser Zusammenkunft steht das gemeinsame Lernen aus der Bibel im Vordergrund.
Durch kurze Videos wird dies lebendig.
jeden Sonntag, 10:00 Uhr
Ein öffentlicher Vortrag, anschließend eine Bibelbetrachtung anhand eines aktuellen Wachtturm-Artikels.
Sonntag, den 18.07.2021
Vortragsthema: In Frieden leben – heute und für immer

Mehr Informationen finden Sie auf der Website **jw.org**
Gern können Sie uns anrufen oder anschreiben:
Andreas & Katrin Junge Tel. 03542 9399383 akjunge@web.de

Anzeige(n)





WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Karin Jach
Ihre Medienberaterin vor Ort
0171 1524571
karin.jach@wittich-herzberg.de
www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

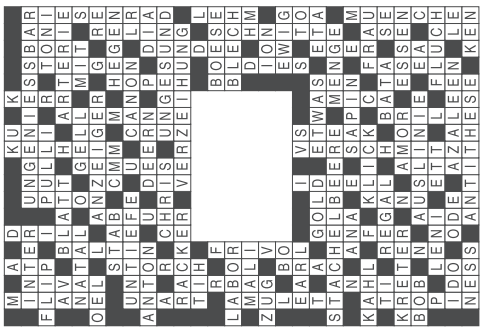




LINUS WITTICH – Rätselseite

Greifvögel		den Schnee betreffend		Tennisverband (Abk.)		strenge Ausbildung	englischer Männername	Brettfuge	Stadt in Bayern			einfarbig		dt. Theaterkritiker † 1948	hochklettern	Industriediamant	südamerikanischer Kuckuck	Symbol des Wiener Praters
Fremdwortteil: zwischen						nicht zum Verzehr geeignet												
			1	Osteuropäerin		Kleidungsstück						Angeh. eines german. Stamms		Männerkurzname				
Cocktail mit Ei			Pflanzenteil						Ackerfrucht		Hauptschlagader							
Provinz im Osten Südafrikas						brüske Absage		hell klingend (Ton)					nicht ohne				Schiffsgeländer	
			Stelzvogel		Name vieler Zeitungen									chinesische Provinz		Tonsilbe		
flüssiges Fett	Unsitte	glatter Stock					kl. Hohlraummaß (Abk.)				Bahama-Insel (Santa ...)		bewahren, pflegen					
seichte Wasserstelle						2		böse Geister Ahrimans		steilwandiges Tal						schottische Hafenstadt		
					Initialen Eastwoods		norddeutsch: Mädchen						scherzhaft: US-Soldat		Glaslichtbild (Kw.)			
ein Mainzelmännchen		Luftkissen im Auto		Männerkurzname				3		krank machend								
kleiner pfiffiger Junge							Entschuldigungsformel											Tonerde
altchinesisches Volk				schlüpfrig										arg	alte Musikschlager		Brotscheibe	
Versuchsraum (Kw.)	Talisman		Kfz-Z. Oldenburg	4														
Staat in Westafrika														dünne Metallplatte		kurz für: lecker		
			eine der Cayman-Inseln											elektr. geladenes Teilchen				Tibetgazelle
Wesensart		Vorname der Derek												zeitlich endlos				
englischer Graf					Westschweizer	Jubelwelle im Stadion (La ...)	nur gedacht		humorvoll listig			gebratene Fleischschnitte	lateinisch: Freundin	ostasiatisches Laubholz		Sterbeort Wallensteins		
eine Strauchfrucht		beim ersten Versuch (auf ...)		ein Edelmetall					nur wenig						griechischer Buchstabe			
												große Anzahl						süddt. Landeshauptstadt
unbehaart	Gift der Tollkirsche		eine Zitatensammlung				indianisches Paddelboot		Waldbauernwerkzeug						Unsinn reden		germanische Gottheit	
				Vorname des Sängers Kollo		Kippschaltergeräusch						Sehhilfe		Gattin	5			
Mittelmeerinsulaner			Warengestell						innerasiatisches Gebirge		Vorname des Sängers Illic					weibliches Haustier		
						Oper von Verdi		römischer Liebesgott					Nahrungsaufnahme					
			unbefestigt		Spielfeldrand									weibliches Zauberwesen			französisch: Schlüssel	
Vorname des Sängers Marley		Vorname der Riefenstahl					dt. Komponist † 1847				Initialen der Hepburn		Verwünschung					
künstliche Weltsprache				feierliches Gedicht				Zierstäucher in Parkanlagen								männlicher franz. Artikel		
See in Schottland (Loch ...)					Gegenbehauptung										Vorname des Autors Follet			

Auflösung des Rätsels



1	2	3	4	5

rosengarten forst lausitz

Ostdeutscher Rosengarten Forst (Lausitz) seit 1913

Ein Garten für die Königin der Blumen

Genießen Sie ein blühendes und duftendes Rosenmeer im historischen Parkensemble – zehntausende Rosen in 1.000 Sorten
täglich von 9 bis 19 Uhr geöffnet

PARKFÜHRUNGEN*
Erfahren Sie mehr als Sie sehen - über Geschichte, Gartenarchitektur & Rosen
Jeden Sonntag I 10.30 Uhr

ROSENGARTENSONNTAGE*
Flanieren, Genießen, Entdecken bei Kleinkunst & Gartenmusik
Jeden 2. & letzten Sonntag in der Saison I ab 14 Uhr

Die Veranstaltungsreihe Rosengartensonntage wird unterstützt vom Förderverein Ostdeutscher Rosengarten 1913 – Forst (Lausitz) e.V. und der Volksbank Spree-Neiße eG.

* Veranstaltungsangebote je nach geltender Verordnungslage

Ausstellung
30.05.-30.09.2021
MAGISCHE MOMENTE
Fantasy- & Märchenfotografie
von Sina Hoigk
im Besucherzentrum



rosenstadt forst lausitz

www.rosengarten-forst.de

Endlich wieder Urlaub!

Willkommen an Bord bei PTI Panoramica! Als überregionaler, familiengeführter Reiseveranstalter mit 31 Jahren Erfahrung wissen wir genau, worauf es beim Reisen ankommt - überzeugen Sie sich am besten selbst, wie bereits 98 % unserer Gäste!

Inselhüpfen

5-Tage-Busreise



mit Greifswald, Hiddensee, Rügen & Usedom

24.09.-28.09.21 & 20.10.-24.10.21

Reisepreis p.P. im DZ: ab 569,-€
Reisepreis p.P. im EZ: + 85,-€

... sowie zahlreiche weitere Busreisen in Deutschland & Europa!

Donau

9-Tage-Flusskreuzfahrt



Auf der MS „Vivienne“ von Passau nach Budapest

01.09.-09.09.21

Reisepreis p.P. in DK: ab 1.368,-€
Weitere Decks & Ausflugspaket buchbar

... sowie zahlreiche weitere Flusskreuzfahrten auf Rhein, Mosel, Seine und weiteren Flüssen!

Finnisch Lappland: Kuusamo



Flugreise ab Rostock-Laage, Berlin & Leipzig

inkl. Rentierfarm, Rovaniemi und Saunaerlebnis

Termine in den jeweiligen Winterferien 2022

Reisepreis p.P. im DZ: ab 1.249,-€
Weitere Zimmertypen buchbar

... sowie viele weitere Flugreisen ab Rostock-Laage und Berlin!

Chiemsee & Alpenland



Busreisen zu Weihnachten & Silvester

mit Salzburg, Deutscher Alpenstraße & Rosenheim

23.12.21-27.12.21 & 27.12.21-02.01.22

Reisepreis p.P. im DZ: ab 629,-€/ab 859,-€
Reisepreis p.P. im EZ: + 55,-€/ + 77,-€

... sowie zahlreiche weitere Busreisen zu Weihnachten & Silvester 2021/2022!

Bildnachweise: Hintergrund (© ThomBal - Shutterstock.com), Rügen (© Chemnitz von oben - stock.adobe.com), Bratislava (© salko3p - Shutterstock.com), Kuusamo (© Ruka-Kuusamo Tourist Association), Weihnachten (© iStock.com/krystiannawrocki)

Vorbehaltlich Druckfehler & Zwischenverkauf

Ihr Weg in den Traumurlaub: *Informieren Sie sich rund um die Uhr auf unserer Homepage* ***www.pti.de*** *, sprechen Sie uns ganz direkt über unsere kostenfreie Hotline* ***0800 1013011*** *(Mo. - Fr.: 09:00 - 16:00 Uhr) an oder fragen Sie im Reisebüro Ihres Vertrauens!*

PTI-Haustür Service

Auf Wunsch finden Sie unseren Katalog auch direkt in Ihrem Briefkasten:

- ☐ *Bitte senden Sie mir den Katalog „Sommer 2021“ zu.*
- ☐ *Bitte senden Sie mir den Katalog „Winter, Weihnachten & Silvester 2021/2022“ zu.*
- ☐ *Bitte senden Sie mir nach Erscheinen (ca. Juli) den Katalog „Kreuzfahrten 2022“ zu.*

Bitte in Druckschrift ausfüllen:

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bitte frankiert senden an:
PTI Panoramica Touristik International GmbH
Neu Roggentiner Str. 3
18184 Roggentin

PTI Panoramica Touristik International GmbH · 18184 Roggentin · Neu Roggentiner Straße 3 · Tel. 038204 65-510 · www.pti.de · E-Mail: urlaub@pti.de
Geschäftsführer: Werner Maaß, Kai Otto · Registergericht Rostock, HRB 1333 · USt.-ID: DE137380712 · St.-Nr.: 4081/116/02914

Mein Traumurlaub
an der
Mecklenburgischen Seenplatte
17213 Malchow/OT Lenz
☎ 039932 825201
Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ
Entspannung pur ...

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

rundum gut beraten

Stellen-markt



Gerlinde Gebert
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Hauptstraße 2
15907 Lübben/Spreewald
Tel. 03546/226776
Fax 03546/226393
Funk 0172/3224636
www.steuerbuero-gebert.de
info@steuerbuero-gebert.de

Mit Strategie und Ausdauer zum Erfolg

Bauen + Wohnen

Ofenbau-Fliesenlegermeister
Dipl.-Ing. **DETLEF PAETSCH**
15910 Unterspreewald
OT Neuendorf am See · Dorfstraße 13
Neubau und Reparatur
von: • Kachelöfen
• Kaminen
• Kachelofenluftheizungen
• Fliesenlegearbeiten
Tel./Fax 03543/7 87 · Funk 0171/7 11 42 41
E-Mail: d-paetsch@t-online.de


Stellenausschreibung der Stadt Lübbenau/Spreewald



Die Stadt Lübbenau/Spreewald beabsichtigt zum **1. April 2022** die Stelle

Fachbereichsleitung Finanzsteuerung (d/m/w) (Kämmerin/Kämmerer)

unbefristet und in Vollzeit zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt in der Entgeltgruppe 14 TVöD-VKA.
Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31.07.2021.**

Nähere Angaben zur Stellenausschreibung finden Sie unter
www.luebbenau-spreewald.de/stellenausschreibungen



ACADEMY
Fahrschule Ideal



Inh. Uwe Zadow ☎ 0171/6529765

Sprechzeiten: Terminvereinbarung per Telefon oder Mail!

Luckau: Mo + Mi 12.00 - 15.00 Uhr + 17.30 - 18.00 Uhr
Di, Do, Fr 12.00 - 17.00 Uhr

Golßen: Mo + Mi 15.00 - 17.00 Uhr

Berufskraftfahrerausbildung • Punkteabbau

Ferienlehrgang ab 26. Juli 2021 - Beginn: 10.00 Uhr

Theoretischer Unterricht

in Luckau, Bahnhofstraße 12a
Tel. 0 35 44 / 41 78 60
jeweils 7 Folgetage ab
Mo. oder Mi. 18.00 – 19.30 Uhr

in Golßen, Mühlenstr. 19
Tel. 03 54 52 / 1 77 29
jeden Montag und Mittwoch
ab 17.00 Uhr

www.academy-fahrschule-ideal.de · info@academy-fahrschule-ideal.de

Klavierunterricht in Gersdorf bei Golßen
von Konzertpianist auf eigenem Flügel für Anfänger und Fortgeschrittene. (Kostenlose Probestunde)
Frank Gutschmidt - Tel.: 035452 / 17 99 65

HELIOS

Häusliche Krankenpflege

- Palliative Care
- Grundpflege
- Mahlzeitendienst
- Behandlungspflege

u.v.m.

- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagesbetreuung Demenz-Erkrankter

Informieren Sie sich. Wir sind auch in Ihrer Nähe. Freundliche Schwestern vor Ort. Gern kommen wir zur Beratung. Rufen Sie an.

Tel. 0 33 76 5 / 8 32 50
oder Schwester Kerstin 01 73 / 4 32 33 09
Schwester Jutta 01 73 / 4 32 31 37

APOTHEKE am Markt

Hauptstr. 53 A
13910 Unterspreewald/OT Neu Lübbenau
Tel. 035473/814878
Fax 035473/811880
E-Mail: apotheke-neuluebbenau@gmx.de

Mit den richtigen Sonnenschutzprodukten den Sommer genießen.

Wir beraten Sie gern.

Angebot im Monat Juli 2021

Sparen Sie bei wichtigen Medikamenten bis zu 30%

IBEROGAST®	(Flüssigkeit, 20 ml)	9,00 € (statt 11,26 €)
REISETABLETTEN-ratiopharm®	(Tabletten, 20 St.)	2,90 € (statt 4,17 €)
ISLA CASSIS Pastillen®	(Pastillen, 30 St.)	3,95 € (statt 4,95 €)
IMODIUM akut lingual®	(Schmelztabletten, 12 St.)	11,10 € (statt 12,36 €)
YOMOGI 250 mg®	(Hartkapseln, 10 St.)	4,35 € (statt 6,27 €)
MEDIGEL schnelle Wundheilung®	(Gel, 20 g)	5,90 € (statt 6,57 €)

Unsere Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 18.30 Uhr
Samstag 8.00 bis 13.00 Uhr

Ihre Apotheke vor Ort

Entsorgungs-GmbH Luckau



Im Angebot:

Klein Container 1,3 m³ mit Multicar

Nissanstraße 17 · 15926 Luckau
Tel. 0 35 44/5 03 80 · Fax 0 35 44/50 38 20
Mail: post@entsorgungs-gmbh.de

www.BrautmodeOutlet.de • www.BrautmodeOutlet.de



Daheim-Immobilien Heike Lemcke

Kleine Mühle 2 • 15938 Drahnsdorf • OT Krossen
daheim-immobilien@web.de
☎ 035453-188 988 • Mobil: 0173-307 97 66
Fax: 035453-188 987 • www.da-heim-immobilien.com

Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen - Ich weiß wie das geht.

Haus von Privat gesucht!
Netten Eigentümer gesucht, der sein Haus oder Freizeitgrundstück verkauft.
E-Mail: fa.manthey@gmx.de
oder **Tel.: 0173 - 3 67 73 19**

Anzeigenwerbung
anzeigen.wittich.de